

Dirk Bange

Sexueller Missbrauch an Jungen

Die Mauer
des Schweigens

HOGREFE



2 Sexuelle Gewalt an Jungen und Männern im Krieg und in Gefangenschaft

Politische Gefangene und Kriegsgefangene – und zwar nicht nur Mädchen und Frauen, sondern oft auch Jungen und Männer – sind zu allen Zeiten sexuell gefoltert, vergewaltigt oder kastriert worden.

Schon griechische und römische Krieger vergewaltigten gelegentlich ihre unterlegenen Feinde anal, um sie zu entehren. Vor allem junge Männer und vorpubertäre Jungen sind offenbar besonders gefährdet gewesen. So zeigen beispielsweise verschiedene Vasenmalereien, die sich auf den Sieg Kimons über die Perser im Jahre 460 v. Chr. beziehen, Szenen, die keine andere Deutung zulassen (Duerr 1993, 250 f.; Reinsberg 1989, 177).

Diese Art der Entwürdigung war und ist keine Eigenart der „alten“ Griechen oder Römer. Auch die Israeliten penetrierten ihre Feinde mit Gegenständen oder mit dem Penis. Entsprechend heißt es im Psalm 78,66 über Gott: „Er stieß seine Feinde in den Hintern und gab sie ewiger Schande preis“ (Duerr 1993, 246). In neueren Versionen des Alten Testaments findet sich oft nur noch eine sprachlich entschärfte Version. So heißt es beispielsweise in einer vom Herder-Verlag herausgegebenen Ausgabe von 1965: „Er schlug seine Feinde auf den Rücken und bedeckte sie mit ewiger Schmach“ (Die Bibel 1965, 632). Die Gegner der Israeliten verhielten sich im Übrigen nicht anders. Die Truppen Titus vergewaltigten beispielsweise nach der Eroberung Jerusalems die Priester im Tempel des Herodes (Duerr 1993, 247).

Neben Vergewaltigungen kam es im Laufe der Geschichte auch immer wieder zu Verstümmelungen der Geschlechtsteile und zu Kastrationen. Wer glaubt, durch den „Prozess der Zivilisation“ gehörten solche Grausamkeiten der Geschichte an, sieht sich getäuscht, wie die folgenden Schlaglichter zeigen:

- T. E. Lawrence, der als König von Arabien berühmt wurde, wurde durch Soldaten der Nuri Ben anal vergewaltigt (Brownmiller 1980, 180).
- Nach der Schlacht in Sand Creek im Jahre 1864 schnitten die siegreichen US-Kavaleristen den getöteten Cheyennekriegern die Hoden ab, um sich Tabaksbeutel daraus machen zu lassen (Duerr 1993, 278).
- Während des Zweiten Weltkrieges war es verbreitete Politik der deutschen Wehrmachtangehörigen, getöteten Russen die Genitalien abzuschneiden. Später verhielten sich die Rotarmisten genauso (ebd., 277 f.).
- Von 454 männlichen politischen Gefangenen eines Zuchthauses in San Salvador gaben zwei an, sie seien von ihren Folterern anal vergewaltigt worden; weitere 65 berichteten, ihnen sei mit Vergewaltigung gedroht worden und 76 % klagten über sexuelle Folter (ebd., 255).
- Nach dem Golfkrieg wurden in Kuwait viele palästinensische Jungen anal vergewaltigt (ebd., 423; Der Spiegel 24/1992, 172).
- Aus dem ehemaligen Jugoslawien wurde ebenfalls über Vergewaltigungen und Kastrationen berichtet. Wie in einigen anderen Berichten über Verstümmelungen der Genitalien und Kastrationen von Gefangenen tauchen auch hier Hinweise auf Täterinnen auf. „Nach den Aussagen von Opfern und Augenzeugen sollen 32 serbische

- Frauen mit der Kastrierung durch das Abschneiden der Organe mit Rasierklingen beauftragt gewesen sein“ (Focus 14/1993, 70).
- Der Folterskandal rund um die US-amerikanische Soldatin Lynndie England im Abu-Ghuraib-Gefängnis nahe Bagdad zeigt, dass sexuelle Folter weiterhin ausgeübt wird. Das Foto mit Lynndie England im Vordergrund, die lächelnd, eine Zigarette im Mundwinkel und ihre Hände in der Haltung, als wenn sie mit einem imaginären Gewehr auf die Geschlechtsteile eines nackten, mit einer Kapuze über dem Kopf bedeckten Mannes zielen oder schießen würde, hat viele aufgerüttelt. Ein weiteres Foto zeigt sie mit einer Hundeleine in der Hand, am anderen Ende ist ein nackter am Boden liegender Mann zu sehen (www.wikipedia.org/wiki/Lynndie_England).

Darüber hinaus werden Jungen und Männer in Gefangenschaft zuweilen dazu gezwungen, sich gegenseitig zu masturbieren oder zu vergewaltigen. Zudem kommt es vor, dass sie vor den Augen ihrer Frauen (ihre) Kinder vergewaltigen müssen oder Kinder und Frauen vor ihren Augen vergewaltigt werden. All diese Formen der Gewalt haben das Ziel, die unterlegenen Jungen und Männer zu entehren und zu demütigen. Die Dominanz und Überlegenheit des Siegers und die totale Unterwerfung des Besiegten soll so untermauert werden. Kaum etwas eignet sich dazu besser, als durch orale oder anale Vergewaltigungen, als durch Kastrationen und Verstümmelungen der Genitalien den Feind symbolisch zum „Weib zu machen“, wie es die Sieger häufig ausdrücken.

Wie sehr dies von den unterlegenen Männern als Entwürdigung erlebt wird, zeigt sich auch am allgemeinen Schweigen über diese Grausamkeiten von Kriegen. Bis auf wenige Ausnahmen schweigen die Opfer ebenso wie die, die als Journalisten über die Kriege berichten. Als beispielsweise 1962 algerische Nationalisten einen hohen französischen Diplomaten in Algier auf offener Straße anal vergewaltigten, empfand man diesen Vorfall in Frankreich offensichtlich als solche Schmach, dass er von sämtlichen offiziellen Stellen der Regierung verschwiegen wurde (Duerr 1993, 251).

Neben der Erniedrigung dient die Kastration der Feinde auch der ethnischen Säuberung. So soll das gegnerische Volk daran gehindert werden, sich fortzupflanzen.

Die Opfer dieser Grausamkeiten leiden unter massiven psychischen und physischen Folgen. Aus Scham und aus Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird, verschweigen sie jedoch meist ihr Leid und versuchen allein, mit ihren Verletzungen fertig zu werden. Norbert F. Gurr (2000, 6), der seit Jahren mit Folteropfern arbeitet, berichtet wie schwer es den Männern fällt, sich mitzuteilen:

Und bei näherem Hinschauen, bei indirekten oder auch direkten Fragen erzählen sie manchmal, dass ihnen so etwas passiert ist. Die meisten haben mir erst lange nach Beziehungsaufnahme eröffnet, dass sie auch sexuell gefoltert und gedemütigt wurden. Und es ist natürlich so, dass die Folterer genau wissen, was in ihrer jeweiligen Kultur am meisten demütigend und zerstörend ist. Wenn sie z. B. einem Kurden, einem Iraker oder Iraner sexuell etwas antun, ist das eine absolut unumkehrbare Beschmutzung, das ist etwas, worüber sie z. B. denken, dass auch Allah sie bestrafen wird oder dass ihre eigene Lebensgemeinschaft es nie verzeihen wird. Es zerstört die kulturellen und kollektiven Werte von Menschen. Und Männer aus diesen Gemeinschaften mögen das dementsprechend selten zugeben. Das ist vielleicht das Schlimmste, was einem passieren kann – abseits von allen körperlichen Verletzungen, wo viele noch Überlebenstechniken entwickelt haben und sehr gut dissoziieren konnten – aber unter der Verletzung

des Intimsten zerbricht in der Regel dann das Selbst des Menschen, ihre kulturelle, religiöse und auch familiäre Identität.

Um den Opfern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Isolation zu verlassen, müssen diese Grausamkeiten des Krieges durch eine breite Öffentlichkeit geächtet werden. Zugleich muss den Opfern signalisiert werden, dass der in seiner Männlichkeit entwürdigte Mann sich nicht für die Untaten der Vergewaltiger und Folterer zu schämen braucht. Die Skandalisierung solcher Vorkommnisse und die daraus hoffentlich resultierende Verfolgung und Bestrafung der Täter kann ein Weg sein, diese Formen der Gewalt einzudämmen. Die Urteile gegen Lynndie England und die anderen direkt beteiligten Soldaten geben Hoffnung. Allerdings bleibt die Frage zurück, ob nicht auch die militärische Führung hätte zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

3 Was ist sexueller Missbrauch an Jungen?

In der (Fach-)Literatur über den sexuellen Missbrauch an Jungen werden zahlreiche teilweise sehr unterschiedliche Definitionen verwendet. Dies kann bei Diskussionen und bei der Interpretation von Daten und Fakten zu Missverständnissen führen. Um die in den folgenden Kapiteln präsentierten Erkenntnisse einordnen zu können, ist es deshalb wichtig, der Frage „Was ist sexueller Missbrauch an Jungen?“ genauer nachzugehen.

Für Forschung, Diagnostik, Behandlung und den öffentlichen Diskurs sind möglichst exakte und vergleichbare Definitionen erforderlich. Bis heute gibt es jedoch keine allgemein akzeptierte Definition sexuellen Missbrauchs an Jungen (und Mädchen). Die vorhandenen Definitionen lassen sich nach verschiedenen Systemen kategorisieren. In der Regel wird zwischen „weiten“ und „engen“ Definitionen unterschieden. „Weite“ Definitionen versuchen sämtliche als potenziell schädlich angesehene Handlungen zu erfassen. So werden bei „weiten“ Definitionen auch sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus zum sexuellen Missbrauch gezählt. „Enge“ Definitionen beziehen dagegen nur bereits als schädlich identifizierte bzw. nach allgemeinem Verständnis als solche bewertete Handlungen ein (Wipplinger & Amann 2005, 25 f.; Bange 2004, 30).

Um die Definitionen zu konkretisieren, werden zahlreiche mehr oder weniger strittige Kriterien verwendet. Einigkeit besteht im Allgemeinen darüber, alle sexuellen Handlungen, die durch Drohungen oder körperliche Gewalt erzwungen werden, als sexuellen Missbrauch anzusehen.

Fast ebenso einhellig gilt es als sexuelle Gewalt, wenn die sexuellen Kontakte gegen den Willen eines Jungen stattfinden. Da Jungen in Einzelfällen jedoch sagen, sie hätten „es“ auch gewollt, ergeben sich hier erste Probleme. Für betroffene Kinder – ganz besonders für Jungen, wie wir später noch sehen werden – kann eine solche Aussage eine wichtige Strategie sein, um die Situation auszuhalten. Sie versuchen so ihre eigene Machtlosigkeit und das sie verletzende Verhalten des Täters umzudeuten. Judith Lewis Herman (1994, 142) beschreibt solche Abwehrmechanismen bezogen auf den innerfamilialen sexuellen Missbrauch folgendermaßen:

Obwohl es (das Kind, D. B.) sich einer gnadenlosen Macht ausgeliefert fühlt, darf es die Hoffnung nicht verlieren und muss an einen Sinn glauben. Absolute Verzweiflung, die einzige Alternative, kann kein Kind ertragen. Um sich das Vertrauen in die Eltern zu bewahren, darf das Kind die naheliegendste Schlussfolgerung, dass nämlich die Eltern extrem gestört sind, nicht ziehen. Es wird alles tun, um eine Erklärung für sein Schicksal zu finden, die seine Eltern von jeder Schuld und Verantwortung freispricht.

Eine Lösung für das Dilemma der „scheinbaren Einwilligung“ von Jungen bietet das Konzept des wissentlichen Einverständnisses. Kinder können demnach gegenüber Erwachsenen keine gleichberechtigten Partner sein, weil sie ihnen körperlich, psychisch, kognitiv und sprachlich unterlegen sowie Erwachsenen rechtlich unterstellt sind. Daher können sie sexuelle Kontakte mit Erwachsenen nicht wissentlich ablehnen oder ihnen zustimmen. Auf Grund dieses strukturellen Machtgefälles ist jeder sexuelle Kontakt

zwischen einem Jungen und einem Erwachsenen sexueller Missbrauch (Bange 2004, 30 f.).

Einige wenige Autoren lehnen dieses Konzept ab. Sie behaupten, sexuelle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen seien keineswegs immer ungleiche Beziehungen mit verschiedenen Machtpositionen. Vielmehr könne gerade bei „echten päderastischen Beziehungen“ zwischen Männern und Jungen „von Missbrauch nur in wenigen Ausnahmefällen die Rede sein“ (Kentler 1994, 149; siehe auch Lautmann 1994, 77 ff.).

Diese Wissenschaftler verleugnen die fehlende Entscheidungsgewalt von Jungen (und Mädchen) in allen wichtigen Lebensbereichen. Außerdem haben Jungen und Erwachsene nicht die gleichen sexuellen Interessen. Es besteht zwischen ihnen eine „Disparität der Wünsche“ (Dannecker 1987, 84). Natürlich haben Jungen sexuelle Bedürfnisse, die sie auch ausleben sollen. Aber „aus der kindlichen Neugier an sexuellen Dingen einen Wunsch nach sexuellen Kontakten abzuleiten, ist ebenso unangemessen, wie aus der kindlichen Neugier an Tätigkeiten, die Erwachsene ausüben, einen Wunsch nach Berufstätigkeit abzuleiten“ (Rust 1986, 14). Schließlich kennen Jungen die volle Bedeutung der „Erwachsenen-Sexualität“ nicht. Sie können also gar nicht überblicken, auf was sie sich einlassen (Dannecker 2002, 392). Im Kapitel 4 über die Pädosexualität wird dies noch einmal ausführlich diskutiert.

Verschiedene Forscherinnen und Forscher modifizieren das Konzept des wissentlichen Einverständnisses. Sie verwenden einen Altersunterschied zwischen Opfer und Täter (meist fünf Jahre) als Definitionskriterium, bevor sie von sexuellem Missbrauch sprechen. So wollen sie eine Ausuferung der Definition sexuellen Missbrauchs vermeiden. Problematisch an diesem Definitionskriterium ist, dass sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigt wird: Fünf Jahre Altersunterschied können bei Kindern und Jugendlichen aber sehr große Entwicklungsunterschiede ausmachen.

Fachliche Kontroversen bestehen auch bezüglich der Frage, ob sexualisierte Blicke und Exhibitionismus – d. h. Übergriffe ohne Körperkontakt – sexuellem Missbrauch zuzurechnen sind oder nicht. Einige Wissenschaftler klammern solche Handlungen aus, da sie sie für wenig oder nicht traumatisierend halten (z. B. Wolff 1994, 83); andere beziehen sie mit ein, weil sie zumindest von einem Teil der Jungen als belastend erlebt werden (z. B. Krück 1989, 315 f.). Ein Beispiel aus meiner praktischen Arbeit mit sexuell missbrauchten jungen Frauen soll illustrieren, welche gravierenden Folgen scheinbar „harmlose“ Formen sexueller Gewalt haben können:

Beispiel

Eine etwa 25-jährige Frau erzählte mir, sie hätte bis zum zehnten Lebensjahr ihrem Vater jeden Abend einen Kuss geben müssen. Mit der Zeit sei ihr das unangenehm geworden. Als sie dies signalisiert hätte, habe der Vater weiter auf dem Kuss bestanden und ihr fortan dabei ins Ohr geflüstert „heute Nacht komme ich hoch in dein Bett und mache dich zur Frau“. Die Frau konnte fortan nur noch schlecht schlafen, sie empfand ihr Bett nicht mehr als sichere Zuflucht, war morgens in der Schule unkonzentriert und verlor ein großes Stück ihrer Lebensfreude.